



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-019/19
HA	

Geschäftsbereich: GB II

Fachbereich:

Termin der Tagung: 18.12.2019

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Oberbürgermeister		☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	11.12.2019
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	18.12.2019
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Wahl der Mitglieder für den Polizeibeirat

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Auf Vorschlag der Fraktionen CDU und SPD werden jeweils 1 ordentliches Mitglied und 1 Stellvertreter in den Polizeibeirat gewählt.

Für die Fraktionen sind vorgeschlagen:

CDU als ordentliches Mitglied **Herr Dr. Wolfgang Bialas** und als sein Stellv. Herr Dietmar Schulz

SPD als ordentliches Mitglied **Frau Anja Heger** und als ihr Stellv. Herr Gunnar Kurth

Die Entscheidung erfolgt gemäß § 41 Abs. 4 Kommunalverfassung durch offenen Wahlbeschluss.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß der Verordnung über die Polizeibeiräte im Land Brandenburg (Brandenburgische Polizeibeiräteverordnung – BbgPolBeiratV vom 25. Juni 2012) ist der Polizeibeirat nach den Wahlen zu den Vertretungen der Landkreise und kreisfreien Städte neu zu wählen.

Nach § 1 Abs 2 und 3 BbgPolBeiratV sind durch die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebus 2 Mitglieder und 2 Stellvertreter für den Polizeibeirat gem. § 41BbgKVerf zu wählen.

Beamten und Beamte sowie Tarifbeschäftigte der Polizei des Landes Brandenburg können nicht Mitglieder eines Polizeibeirates sein.

Der Polizeibeirat soll das vertrauensvolle Verhältnis zwischen der Bevölkerung, den kommunalen Gebietskörperschaften und der Polizei fördern, die Polizei unterstützen sowie Anregungen und Wünsche der Bevölkerung an die Polizei herantragen.

Anlagen zur Vorlage:

- Vorschlag der Fraktion CDU
- Vorschlag der Fraktion SPD
- Verordnung über die Polizeibeiräte

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**